

Monika Schlechte

Ein sächsischer Perseus? Die Hochzeit des Kurprinzen Christian im Jahre 1582

1720 schreibt Johann Christian Lünig in seinem »Theatrum Ceremoniale« die über Jahrhunderte währenden Gepflogenheiten fürstlicher Vermählungen nieder und vermerkt dazu unter anderem: »Wie viel denen Souverainen und andern hohen Standes-Personen an Fortpflanzung und Conservation Ihrer Familien gelegen, ja wie viel diese Sorgfalt zu Erhaltung des Ruh- und Wohl-Standes gantzer Länder beytrage, solches ist einem jeden mehr als zu bekannt. Und dieses ist eben die Ursache, warum es sich grosse Herren so angelegen seyn lassen, Ihre Erb- und andere Printzen so zeitig zu vermählen.«¹⁾

Versteht man also die Vermählung grosser Herren, als ein Ereignis das vielmehr einen öffentlichen, strategisch-taktischen und damit politischen Charakter hat, denn einen intimen und persönlichen, kann es nicht allzusehr verwundern, daß man sich am Dresdner Hof bereits im Jahre 1577 mit dem Gedanken trug, den Prinzen Christian mit der Schwester des Kaisers zu vermählen. Auch Rudolf II. schien an einer engeren Bindung zu Kur-sachsen interessiert und erwog die Bindung des Erzherzogs Matthias mit einer sächsischen Prinzessin.

Diese Art verwandschaftliche Beziehung sollte jedoch nicht zu Stande kommen.

Spätestens 1581 war beschlossen, den Prinzen Christian mit der Prinzessin Sophie, der Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, zu verheiraten.

Damit stärkte August die »Friedenspartei im protestantischen Lager«, deren Haupt er war. Diese enge Bindung an Brandenburg sollte denn auch für die Zukunft ihre Früchte tragen: Man sieht Christian nicht nur im Juli des Jahres 1586 bei der Besprechung der Fürsten zu Lüneburg an der Seite des Kurfürsten von Brandenburg, die gemeinsamen Positionen verteidigend, sondern auch der Besuch Johann Kasimirs findet Christian gemeinsam mit dem Brandenburger in Küstrin.

Auch in der polnischen Frage sieht man Christian und Johann Georg von Brandenburg 1587 gleichsam abgestimmte Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Die Korrespondenz beider macht deutlich, daß das Eintreten für die Interessen des Protestantismus gegenüber dem Hause Österreich, wohl durch beständige Abstimmung zwischen Sachsen und Brandenburg gekennzeichnet gewesen ist, wie im Falle der Verwendung Christians für die bedrängten evangelischen Bürger Augsburgs zu Beginn des Jahres 1687.